



Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

Stadträtin Birgit Zeimetz

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim
Herrn Ortsvorsteher Reinsch

über 1005

und Magistrat

14. März 2013

Erweiterung Deponie Dyckerhoffbruch

Beschluss Nr. 0011 vom 05. Februar 2013 (Vorlagen-Nr. 13-O-12-0010)

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne komme ich Ihrer Bitte zur Information des Ortsbeirates über die geplante Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch nach.

Die Deponie Dyckerhoffbruch wird von den ELW (Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden) betrieben. Beim Anhalten der Deponiemengen der letzten Jahre wird die Deponie voraussichtlich im Jahr 2019 verfüllt sein. Um für die Folgezeit sicherzustellen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Pflichten als Entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) in vollem Umfang nachkommen kann, hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2013 grundsätzlich beschlossen, die Deponie um den Deponieabschnitt III/4 zu erweitern. Dazu wird in den nächsten Jahren ein Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Sofern dabei ein Planfeststellungsbeschluss mit einer Bau- und Betriebsgenehmigung unter realistischen Bedingungen erlangt wird, kann anschließend ein Ausführungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte auf der Grundlage von Vorüberlegungen der ELW unter Beteiligung des Abfall- und des Umwelt-Dezernats sowie des Umwelt- und des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften. Verglichen wurden drei Varianten, die sämtlich im Dyckerhoff-Steinbruch angesiedelt waren. Die nun gewählte Variante befindet sich vollständig innerhalb der gültigen Planfeststellungsgrenze auf dem Gelände der Deponie. Es müssen keine neuen Grundstücke beansprucht werden. Insbesondere müssen keine Bauleitpläne der Stadt Wiesbaden und auch nicht der Regionale Raumordnungsplan Südhessen geändert werden.

Im Zuge der Deponieerweiterung wird der zurzeit betriebene Deponieabschnitt III um einen vierten Verfüllabschnitt (Deponieabschnitt III/4) erweitert. Dieser legt sich auf die nördliche Böschung, welche dadurch bis nahe an die nördliche Steinbruchkante reicht. Das zusätzliche Volumen dieses Verfüllabschnittes beträgt etwa 2 Millionen Kubikmeter. Mit dessen Inbetriebnahme werden die jährlichen Ablagerungsmengen etwa auf ein Viertel der heutigen Jahresmengen begrenzt. Aus der Stadt Wiesbaden, ihrem Umfeld und dem Rhein-Main-Gebiet werden zukünftig jährlich etwa 100.000 t Deponieabfälle der Klasse II abgelagert. Somit wird mit der Deponieerweiterung die Laufzeit der Deponie um ca. 30 bis 40 Jahre verlängert.

Zur Ablagerung kommen, wie bereits seit dem 01.06.2005, Abfälle der Deponieklasse II. Dabei handelt es sich um Abfälle, die chemisch inert, also reaktionsträge sind, die also nur eine geringe Sickerwasserbelastung haben, kein Deponiegas erzeugen und von denen auch keine nennenswerten Gerüche ausgehen. Im Einzelnen handelt es sich z. B. um belastete Böden oder Bauschutt, um Hausmüllverbrennungsschlacken, Gießereialtsande, Asbest u. ä.

Das vorgesehene Planfeststellungsverfahren erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Dazu möchte ich Ihnen zusichern, dass Sie frühzeitig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ELW informiert und beteiligt werden.

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zum Bau und Betrieb der Deponieerweiterung erfolgen, sofern es nicht zu unüberwindlichen bzw. unwirtschaftlichen Auflagen kommt.

Gerne erläutern Ihnen der Betriebsleiter der ELW, Joachim Wack, oder der zuständige Bereichsleiter, Michael Zorbach, die Maßnahme in einer Sitzung Ihres Ortsbeirates.

Mit freundlichen Grüßen